

RS Vwgh 1996/9/19 96/19/1035

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.09.1996

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
90/01 Straßenverkehrsordnung
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

AufG 1992 §5 Abs1;
FrG 1993 §10 Abs1 Z4;
KFG 1967;
StVO 1960;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/09/29 94/18/0234 1 (hier: Verstöße gegen KFG und StVO)

Stammrechtssatz

Das sich in zahlreichen, über viele Jahre erstreckenden Gesetzesverstößen (ua Verstöße gegen die GewO wegen unbefugter Konzessionsausübung und Übertretung des AuslBG) manifestierende Fehlverhalten des Fremden rechtfertigt in seiner Gesamtheit durchaus die Annahme, daß der Aufenthalt des Fremden in Österreich die öffentliche Ordnung gefährdet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996191035.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at